

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Online-Parkplatzreservierung am Cruise Center Steinwerder

## Geltungsbereich

1. Die Nutzung des Online-Parkplatzreservierungssystems im Internet unter <https://parken.cruise-gate-hamburg.de> und der von der CGH Cruise Gate Hamburg GmbH nachfolgend CGH genannt) genutzten Leistungen unterliegt den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

## Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB

1. Die Reservierung kann vom Kunden im Rahmen des gesetzlichen Widerrufsrechts widerrufen werden, sofern der Kunde bei Abschluss der Reservierung als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB handelt. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind natürliche Personen, die den Mietvertrag zu einem Zwecke abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
2. **Widerrufsrecht**  
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB und nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:  
FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG  
Flughafenstraße 1-3  
22335 Hamburg  
E-Mail: [parken@cgh.hamburg.de](mailto:parken@cgh.hamburg.de)  
Telefax: 040 / 5075 3873
3. **Widerrufsfolgen**  
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen, Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
4. **Besondere Hinweise**  
Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert."
5. **Reservierungspauschale**  
Wir weisen darauf hin, dass die Reservierungspauschale im Falle des wirksamen Widerrufs nicht zurückerstattet wird.

## Vertragsabschluss

1. Mit der Bereitstellung des Online-Parkplatzreservierungssystems ist kein rechtsverbindliches Angebot der CGH verbunden, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden (Mieter), ein Angebot zum Abschluss eines Parkplatzmietvertrages gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Mietvertrag) zu unterbreiten.
2. Durch Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig reservieren“ zur Bestätigung der Reservierung gibt der Mieter ein verbindliches und unwiderrufliches Angebot auf Abschluss eines Parkplatzmietvertrages ab.
3. Die CGH erstellt eine Reservierungsbestätigung mit den relevanten Angaben (Kundenname und -anschrift, Reservierungsnummer, gewählte Parkierungsanlage, Parkdauer, eingelöste Online-Reservierungsgutscheine, Einfahrtsmedium QR-Code, Gebühren) zum Parkvorgang.

Die Annahme dieses Angebotes erfolgt durch eine Bestätigung der CGH. Diese Reservierungsbestätigung ist durch den Kunden selbst entweder bereits während des Reservierungsvorgangs oder auch danach über die Reservierungsübersicht abzurufen und auszudrucken. Zusätzlich wird die Reservierungsbestätigung als E-Mail von der CGH verschickt. Die CGH übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese E-Mail beim Kunden ankommt. Insofern ist der Kunde selbst dafür verantwortlich, sich seine Reservierungsbestätigung wie oben beschrieben zu beschaffen. Mit Bereitstellung der Reservierungsbestätigung in der Reservierungsübersicht kommt der Vertrag zustande.

4. Eine Änderung der Rechnungsanschrift ist nachträglich nicht möglich.
5. Mit Vertragsabschluss erwirbt der Kunde das Recht zur einmaligen Einstellung seines PKWs in die von ihm gewählte Parkierungsanlage der CGH am Cruise Center Steinwerder für den in der Buchung angegebenen Zeitraum.
6. Die CGH verpflichtet sich, dem Kunden einen Stellplatz zu den vereinbarten Konditionen zur Verfügung zu stellen. Aus dem Reservierungssystem ist ersichtlich welche Parkierungsanlage zum gewünschten Buchungszeitpunkt noch Kapazitäten hat, so dass der Kunde dementsprechend wählen kann, in welcher Parkierungsanlage er parken möchte. Innerhalb dieser Parkierungsanlage besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz.
7. Sofern durch Sonderereignisse das reservierte Parkprodukt nicht zur Verfügung gestellt werden kann, verpflichtet sich die CGH, dem Kunden einen alternativen Stellplatz zu den gebuchten Konditionen anzubieten oder eine kostenlose Stornierung der Reservierung vorzunehmen. Die Umbuchung bzw. Stornierung erfolgt spätestens 24 Stunden vor Beginn des Parkvorgangs.
8. Die CGH übernimmt keine Haftung für Fälle von höherer Gewalt und sonstigen Behinderungen, z. B. Blockade von Schranken durch andere Nutzer. In diesen Fällen ist die CGH nicht verpflichtet, dem Kunden einen alternativen Stellplatz zu den gebuchten Konditionen anzubieten oder eine kostenlose Stornierung der Reservierung vorzunehmen.
9. Die Stellplatzreservierung ist nicht übertragbar oder veräußerbar und ausschließlich für die persönliche Verwendung.
10. Vertragsbestandteil sind die ausgewiesenen Benutzungsbedingungen der Parkierungsanlagen.
11. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Online-Parkplatzreservierung am Cruise Center Steinwerder kann der Kunde auch nach Vertragsschluss über die Reservierungsübersicht der Online-Parkplatzreservierungssystem abrufen.
12. Das Online-Parkplatzreservierungssystem wird in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

### Zahlungen

1. Die Parkgebühr für den reservierten Zeitraum und die Reservierungsgebühr sind sofort bei Buchung mit EC- oder Kreditkarte zu zahlen, die Belastung der EC- oder Kreditkarte erfolgt automatisch. Es ist für EC- und Kreditkarten eine Vorausbuchung von mindestens 24 Stunden notwendig.
2. Die Zahlung mit EC-Karte erfolgt im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats unter Nutzung der IBAN (International Bank Account Number). Das Mandat wird durch eine Mandatsreferenz, die der Reservierungsnummer entspricht, und der Gläubiger-Id-Nummer DE04ZZZ00001955417 gekennzeichnet. Diese Angaben sind bei allen Abbuchungen enthalten. Über die Abbuchung erhält der Kunde eine Vorankündigung (Prenotification) auf der Reservierungsbestätigung. Die Abbuchung erfolgt frühestens am nächsten Bankwerstag.
3. Der Kunde erhält in der unter dem Punkt Vertragsabschluss, Absatz 3 beschriebenen Art und Weise eine Bestätigung über die Reservierung; die Parkgebühr für den reservierten Zeitraum und die Reservierungsgebühr werden entsprechend ausgewiesen.
4. Bei Überschreitung der reservierten Parkdauer ist der jeweils für das entsprechende Produkt ausgewiesene Parktarif zu zahlen. Die Belastung der Kreditkarte erfolgt automatisch an der Ausfahrt der Parkierungsanlage. Die Belastung der EC-Karte erfolgt frühestens am nächsten Bankwerstag. Über die Abbuchung erhält der Kunde eine Vorankündigung (Prenotification) mit der Quittung.
5. Der Kunde erhält nach Beendigung des Parkvorgangs eine Quittung über die berechneten Reservierungs- und Parkgebühren. Die Quittung muss sich der Kunde über die Reservierungsübersicht selbst abrufen und ausdrucken. Zusätzlich wird die Quittung als E-Mail von der CGH verschickt. Die CGH übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese E-Mail beim Kunden ankommt.
6. Bei einer Unterschreitung der reservierten Parkdauer erfolgt keine Gutschrift der bereits abgebuchten Parkgebühr.

7. Für Stornierungen und verfallene Reservierungen (Kunde nimmt die Stellplatzreservierung nicht in Anspruch) werden die je Produkt festgelegten Gebühren berechnet. Der Kunde erhält eine Quittung über die entsprechende Gebühr, die Belastung der Kreditkarte erfolgt automatisch. Die Belastung der EC-Karte erfolgt frühestens am nächsten Bankwerktag. Über die Abbuchung erhält der Kunde eine Vorankündigung (Prenotification) mit der Quittung. Die Quittung muss sich der Kunde über die Reservierungsübersicht selbst abrufen und ausdrucken. Zusätzlich wird die Quittung als E-Mail von der CGH verschickt. Die CGH übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese E-Mail beim Kunden ankommt.

### Stornierungen

1. Stornierungen erfolgen ausschließlich online über das Online-Parkplatzreservierungssystem unter Bezugnahme auf die jeweilige Reservierungsnummer.
2. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Eingang bei der CGH. Verspätete Stornierungen können nicht berücksichtigt werden.
3. Für Stornierungen und nicht in Anspruch genommene Leistungen gelten folgende Fristen und Gebühren.
  - 3.1 Stornierungen
    - 3.1.1 Stornierungen von gebuchten Leistungen sind bis zu 48 Stunden vor dem reservierten Parkzeitbeginn möglich.
    - 3.1.2 Es gelten folgende Stornierungsgebühren:
      - 3.1.2.1 Stornierungen sind kostenlos
      - 3.1.2.2 Die bereits im Vorwege abgerechneten Reservierungsgebühren werden nicht erstattet.
      - 3.1.2.3 Die bereits gezahlten Parkgebühren werden in voller Höhe erstattet.
  - 3.2 Nicht genutzte Reservierungen (No-Show)
    - 3.2.2 Reservierungen werden maximal bis zu 24 Stunden nach dem angegebenen Einfahrtszeitpunkt aufrechterhalten. Danach gelten die Reservierungen als nicht in Anspruch genommen.
    - 3.2.3 Für nicht genutzte Reservierungen ist die jeweils für das entsprechende Parkprodukt ausgewiesene Bearbeitungsgebühr zu zahlen.
    - 3.2.4 Die bereits gezahlte Reservierungsgebühr wird nicht erstattet.
    - 3.2.5 Die bereits gezahlte Parkgebühr wird in voller Höhe erstattet.
4. Bei Stornierungen erhält der Kunde eine Quittung über Reservierungs- und Stornierungsgebühren. Die Quittung muss sich der Kunde über die Reservierungsübersicht selbst abrufen und ausdrucken. Zusätzlich wird die Quittung als E-Mail von der CGH verschickt. Die CGH übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass diese E-Mail beim Kunden ankommt.

### Ein- und Ausfahrt aus der reservierten Parkfläche / dem reservierten Parkhaus

1. Die Ein- und Ausfahrt in die / aus der reservierten Parkfläche / dem reservierten Parkhaus erfolgt mit dem übermittelten QR-Code.
2. Sofern der QR-Code bei der Einfahrt nicht vorliegt, kann über die Sprechstelle an der Einfahrt zur Parkfläche oder über Telefon 040 / 5075-3303 unter Angabe der Reservierungsnummer der Parkvorgang durch die Einsatzzentrale Parken manuell eröffnet werden. Die Abrechnung erfolgt gem. den o. g. Bedingungen.
3. Parkvorgänge, die nicht mit dem QR-Code ausgeführt werden, z. B. wenn bei fehlendem QR-Code ein Ticket gezogen wird, müssen direkt am Kassenautomaten zu den geltenden Parktarifen der jeweiligen Parkierungsanlagen gezahlt werden. Die Verrechnung mit ggf. bereits im Voraus bezahlten Park- und Reservierungsgebühren ist nicht möglich. Die abweichenden Parktarife gem. Online-Parkplatzreservierungssystem sind in diesen Fällen nicht gültig

### Datenschutz

1. Die operative Durchführung der Bewirtschaftung der Stellplätze am Cruise Center Steinwerder erfolgt durch die FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG (nachfolgend FHK genannt). Die von der CGH im Zusammenhang mit der Online-Parkplatzreservierung erhobenen, verarbeiteten und genutzten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Parkplatzreservierung an die FHK weitergegeben.
2. Die CGH und FHK tragen Sorge dafür, dass personenbezogenen Daten des Kunden nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften oder Einwilligungen erlaubt, oder vom Gesetzgeber angeordnet ist.

3. Für den Fall, dass im Rahmen der Nutzung des Angebots datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen vom Kunden eingeholt werden, wird darauf hingewiesen, dass diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft vom Kunden widerrufen werden können.
4. Weitere Hinweise zum Datenschutz und zu Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

#### Haftung

1. Die CGH haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von der CGH verursachten Schäden unbeschränkt.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die CGH im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt.
3. Im Übrigen haftet die CGH nur, soweit die CGH eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.
4. Soweit die Haftung der CGH nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für Erfüllungsgehilfen der CGH. Die CGH haftet auch nicht für Handlungen Dritter.
5. Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug vor dem Verlassen der Parkflächen auf Schäden zu untersuchen. Schäden sind der CGH über die Einsatzzentrale Parken unverzüglich vor Verlassen der Parkflächen zu melden.
6. Das Nutzungsrecht an der Stellfläche dient nur der Einstellung von Kraftfahrzeugen. Bewachung und Verwahrung sind nicht Gegenstand des Vertrages. Demgemäß übernimmt die CGH keine Obhutspflichten für die eingestellten Fahrzeuge.

#### Sonstige Bestimmungen

1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.
2. Die Allgemeinen Einstellbedingungen/Nutzungsbedingungen für die Parkflächen gelten ergänzend.

## Benutzungsbedingungen

1. Die Einfahrt und die Abstellung sind nur für PKW und Kombi-Fahrzeuge ohne Anhänger gestattet. LKW und Busse nutzen die entsprechend dafür vorgesehene Zufahrt und Stellflächen.
2. Mit Annahme des Parkscheines, der bei der Einfahrt auf den Parkplatz vor der Schranke zu ziehen ist, wird zwischen der CGH Cruise Gate Hamburg GmbH (im folgenden „CGH“ genannt) und dem Parkplatzbenutzer (im folgenden „Mieter“ genannt) ein Mietvertrag geschlossen, dessen wesentlicher Bestandteil diese Benutzungsordnung und die an der jeweiligen Einfahrt sichtbar aushängende Entgeltregelung ist. Mieter ist sowohl der Halter des Fahrzeuges als auch der Fahrer. Die Dauer des Mietverhältnisses ist auf maximal 3 Monate begrenzt.
3. Bewachung, Überwachung, Verwahrung und die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages. Auch wenn in der Parkieranlage Personal präsent ist oder diese mit optischelektronischen Einrichtungen beobachtet wird (Videoüberwachung), ist hiermit keine Obhut- oder Haftungsübernahme verbunden, insbesondere nicht für Diebstahl oder Beschädigung.
4. Die CGH haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt für vertragliche und deliktische Schadenersatzansprüche. Dies gilt auch bei Pflichtverletzung durch einen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter. Für leichte Fahrlässigkeit wird nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten gehaftet. In diesem Fall ist die Haftung auf vorhersehbare, typische Schäden und im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung auf deren Höchstsumme, sofern und soweit die Versicherung Ersatz leistet, beschränkt; werden durch ein Schadensereignis mehrere Personen geschädigt, gelten diese im Hinblick auf die Leistung der Versicherung als Gesamtgläubiger. In allen übrigen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen, so z. B. auch in Fällen höherer Gewalt, z. B. Sturmflutlagen. Der Mieter ist verpflichtet, offensichtliche Schäden vor Verlassen des Parkplatzes bzw. Parkhauses unverzüglich der CGH oder deren Dienstleister anzuzeigen.
5. Die CGH haftet nicht für Schäden, die durch andere Parkplatzbenutzer oder sonstige Dritte verursacht worden sind. In den entsprechend gekennzeichneten Bereichen besteht bei Hochwasserlagen Überflutungsgefahr. Die Fahrzeugabstellung erfolgt diesbezüglich auf eigene Gefahr.
6. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen, dem Vermieter oder Dritten schuldhaft zugefügte Schäden, insbesondere für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Parkplatzes.
7. Nach Öffnung der Einfahrtschranke hat der Mieter unverzüglich seine Fahrt fortzusetzen und einen entsprechend markierten Einstellplatz anzufahren.
8. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Die angebrachten Verkehrszeichen und Hinweise sind zu befolgen. Das gleiche gilt für Anweisungen von Bediensteten der CGH sowie deren Dienstleister.
9. Das Fahrzeug ist ausschließlich auf einem der dafür vorgesehenen Einstellplätze abzustellen. Das ungehinderte Ein- und Aussteigen auf den benachbarten Einstellplätzen muss jederzeit möglich sein. Das abgestellte Fahrzeug ist ordnungsgemäß zu verschließen und zu sichern. Der Parkplatz ist anschließend unverzüglich zu verlassen. Fahrwege sind freizuhalten, insbesondere die Ein- und Ausfahrten.
10. Für alle Forderungen aus dem Mietverhältnis besitzt die CGH ein Zurückbehaltungsrecht sowie ein Pfandrecht an dem eingestellten Fahrzeug des Mieters und dessen Zubehör. Der Mieter kann keine Schadenersatzansprüche wegen Sperrungen einzelner Parkieranlagen infolge nicht vorhersehbarer Ereignisse geltend machen.

11. Die CGH ist berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Mieters das Fahrzeug aus wichtigem Grund abschleppen zu lassen, insbesondere
  - a) wenn das abgestellte Fahrzeug durch seine Beschaffenheit oder seinen Standort den übrigen Betrieb gefährdet oder wesentlich behindert
  - b) wenn das Fahrzeug nicht zugelassen ist oder während der Abstellzeit die Zulassung entzogen wird
  - c) wenn das Fahrzeug länger als 3 Monate auf dem Parkplatz abgestellt ist.
12. Auf dem Abstellplatz dürfen Arbeiten jeglicher Art an dem Fahrzeug nicht durchgeführt werden.
13. Verboten sind insbesondere:
  - a) das Rauchen und die Verwendung von Feuer
  - b) die Lagerung von Betriebsstoffen, feuergefährlichen Gegenständen und entleerten Betriebsstoffbehältern
  - c) das unnötige Hupen und eine sonstige Belästigung anderer Benutzer
  - d) das unnötige Laufenlassen oder Prüfen des Motors
  - e) das Einstellen eines KFZ mit undichtem Tank, Ölbehälter, Vergaser, o.a.
14. Die Benutzung des Parkplatzes ist nur im Zusammenhang mit dem Parken gestattet. Eine Übernachtung auf den Parkflächen ist nicht gestattet. Die Durchführung von Werbemaßnahmen oder Dienstleistungen auf den Parkflächen ohne schriftliche Einwilligung der CGH ist grundsätzlich untersagt. Kindern ist das Betreten des Parkplatzes nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.
15. Vor Abholen des Fahrzeuges ist an der Automatenkasse das fällige Parkentgelt zu entrichten. Informationen über die Höhe des zu entrichtenden Parkentgeltes bzw. die Öffnungszeiten sind sichtbar an allen Einfahrten der Parkflächen ausgehängt. Das Fahrzeug ist nach Entrichten der Parkgebühr unmittelbar von der Parkfläche zu entfernen. Sofern eine Bezahlung mit EC- oder Kreditkarte erfolgt, werden die Abrechnungsdaten an einen Dritten zur Verarbeitung übertragen, der Mieter erklärt sich damit einverstanden.
16. Sofern die genutzten Parkieranlagen zur Inkassosicherheit / zu Abrechnungszwecken mit einem System zur Kennzeichenerkennung ausgestattet sind, wird bei jeder Ein- und Ausfahrt das Kfz-Kennzeichen erfasst und im Parkraummanagementsystem gespeichert. Bei der Ausfahrt erfolgt ein Abgleich zu den bei der Einfahrt erfassten Kfz-Kennzeichen. Ein bei der Ein- und Ausfahrt erstelltes Bild des Kfz-Kennzeichens wird für die Dauer des Parkvorgangs gespeichert und spätestens 5 Minuten nach der Ausfahrt gelöscht.
17. Bei Verlust des Parkscheines ist in jedem Fall die Tagesgebühr des jeweiligen Parkplatzes zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zu zahlen. Kann der Mieter darüber hinaus der CGH nach Beendigung der Parkplatzbenutzung den Parkschein nicht vorlegen oder einen anderen Beleg für die Parkdauer erbringen, so hat der Mieter an die CGH die Tagesgebühr des jeweiligen Parkplatzes für den Zeitraum von maximal sechs Wochen zu zahlen. Sollte der Mieter den Parkschein oder einen anderen Beleg für die Parkdauer zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen können, wird die Parkgebühr mit der bereits bezahlten Tagespauschale verrechnet. Die Bearbeitungsgebühr von 5,00 € bleibt bestehen.
18. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg, soweit eine Vereinbarung darüber zulässig ist.